

Austauschvorlage BV/1040/2013

Betrifft: Schulsozialarbeiter an den städtischen Grundschulen

Beratungsfolge:

Ausschuß Bildung, Jugend und Sport	27.11.2013	Vorberatung
Finanzausschuß	28.11.2013	Vorberatung
Hauptausschuß	05.12.2013	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	Entscheidung

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1.

den Landkreis Barnim aufzufordern, für die Schulen der Stadt Eberswalde Schulsozialarbeiter zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten in Schulen mit bis zu 350 Schülern eine und bei größeren Schulen zwei Stellen geschaffen werden. Die Arbeit kann auch durch andere Träger erfüllt werden.

2.

Verhandlungen mit dem Landkreis Barnim zur Änderung des Leistungsvertrages zur Durchführung von Jugendkoordination zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde (Beschuß-Nr. H 71/18/10) mit der Zielstellung aufzunehmen, die Anlage 1 des Leistungsvertrages um das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ zu erweitern und die dafür notwendige Finanzierung in den Vertrag aufzunehmen.

3.

für die Übergangszeit der Entscheidung im Landkreis, sicher zu stellen, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 für jede Grundschule in städtischer Trägerschaft ein Schulsozialarbeiter zur Verfügung steht.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Präsentation der Verwaltung zur Ursprungsvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 06.11.2013 sind der Umfang und die Grundlagen der derzeitigen Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Eberswalde ausführlich dargelegt worden.

Demnach stehen für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in Eberswalde 9 Vollzeitstellen mit 10 Beschäftigten zur Verfügung. Das entspricht 360 Stunden pro Woche. Davon werden allerdings lediglich 116,5 Stunden an den 5 öffentlichen Grund- und Oberschulen in der Stadt Eberswalde realisiert. Auf Vollzeitstellen umgerechnet sind das knapp 3 Stellen.

Davon sind wiederum 2,3 Stellen an den beiden Schulen in Trägerschaft des Landkreises angesiedelt (92 Wochenstunden). Für die drei städtischen Grundschulen verbleiben 24,5 Wochenstunden. Das entspricht einer 0,6125 Stelle, die in der Praxis unter 5 Personen aufgeteilt wird.

Der überwiegende Anteil der 116,5 Wochenstunden ist der Jugendarbeit nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 11 vorbehalten. Lediglich 8 Wochenstunden, die an der Grundschule „Schwäzeseesee“ im Brandenburgischen Viertel angesiedelt sind, werden für Schulsozialarbeit reserviert.

An der Bruno-H.-Bürgel-Schule und an der Grundschule Finow findet keine Schulsozialarbeit statt.

Die städtischen Schulen haben ihre Forderung nach mehr Schulsozialarbeitern in den letzten Jahren gegenüber dem Schulamt und dem Schulträger mehrfach verdeutlicht, zuletzt im Dezember 2012.

Das pädagogische Personal an den städtischen Grundschulen ist meist mit 28 Wochenstunden Unterricht verplant. Es bleiben oft nur die Pausen für individuelle Gespräche. Die Pausen dienen aber auch der Unterrichtsvorbereitung, der Klärung fachspezifischer Fragen, dem Raumwechsel und nicht zuletzt der Erholung.

Die Erfahrung zeigt, daß Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte zunehmend sozialpädagogische Unterstützung durch Gespräche und gezielte Beratung benötigen.

Seitens der Schulleitungen wird betont, daß es weniger auf die Quantität ankommt, sondern vor allem Kontinuität notwendig ist, um eine hohe Qualität der Schulsozialarbeit zu erreichen und dabei auch präventiv wirken zu können. Viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die jeweils nur wenige Stunden präsent sind und womöglich ständig wechseln, helfen wenig.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einer ausgeprägten Sozial- und Fachkompetenz sind für Kinder, Eltern und Lehrkräfte Vertrauenspersonen, die, um dieses Vertrauen auch langfristig aufzubauen, nicht jährlich wechseln sollten. So eine Vertrauensperson sollte langfristig im Einsatz und täglich für die Schülerinnen und Schüler verfügbar sein.

Die Aufgaben der Stellen für Schulsozialarbeit sollten in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit den Schulen klar definiert werden. Dabei sollte die Möglichkeit geprüft werden, nach dem Vorbild der Karl-Sellheim-Schule einen Anti-Aggressionsraum zu schaffen, der zugleich der vorrangige Arbeitsplatz (Vertrauensraum, Gesprächszimmer) der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters sein kann.

Die Stellen für Schulsozialarbeit als unbefristete Vollzeitstellen einzurichten.

Voraussetzung für die Besetzung der Stellen ist die Qualifikation als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in. Die vorhandene Teilzeitstelle soll dabei möglichst ohne Personalfuktuation zur Vollzeitstelle erweitert werden. Kontinuität und Verlässlichkeit sind ein wichtiges Kriterium.

Der fachlich niederschwellige und temporäre Einsatz von Kräften der arbeitsmarktpolitischen Hilfsmaßnahmen, wie Bundesfreiwilligendienst oder „Bürgerarbeit“ u.ä., kann die Arbeit eines professionellen Stammpersonals in der Schulsozialarbeit nicht ersetzen und wird seitens unserer Fraktion abgelehnt.

Die Verantwortung für die Jugendsozialarbeit ist gesetzlich klar geregelt und obliegt dem Landkreis. Die Forderung nach Erweiterung der Schulsozialarbeit ist somit an den Landkreis zu richten. Die Stadt kann sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern in Eberswalde aber nicht so ohne weiteres entziehen. Daher sehen wir es als notwendig und gerechtfertigt an, daß die Stadt für die Übergangszeit der Entscheidung im Landkreis in Vorleistung geht.



Carsten Zinn
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender